

Nachweis der Elterneigenschaft durch den Arbeitnehmer

zur Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrages
bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung
(Stand 04.05.2023)

(Aus Vereinfachungsgründen wird in folgendem Nachweis die Formulierung „Arbeitnehmer“ gewählt. Diese Formulierung schließt ausdrücklich alle Geschlechter – männlich – weiblich – divers – unbestimmt – mit ein.)

Zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht der Regierungsentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor. Bis die Maßnahmen zum 01.07.2023 beschlossen sind, können sich noch Änderungen ergeben.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

| Beitrag für | Gesamtbeitrag | Arbeitnehmer |
|--|---------------|--------------|
| Kinderlose | 4,00% | 2,30% |
| Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen) | 3,40% | 1,70% |
| Eltern mit 2 Kindern | 3,15% | 1,45% |
| Eltern mit 3 Kindern | 2,90% | 1,20% |
| Eltern mit 4 Kindern | 2,65% | 0,95% |
| Eltern mit 5 und mehr Kindern | 2,40% | 0,70% |

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt. Lassen Sie uns daher auch in diesem Fall einen Nachweis Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) zukommen.

Füllen Sie bitte die Rückseite entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei. Wir benötigen die Unterlagen bis spätestens **02.06.2023**.

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitnehmer: _____
Familiename / Vorname / Adresse

Arbeitgeber: _____
Firmenname / Adresse

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach

Vorname Familienname Geburtsdatum

Vorname Familienname Geburtsdatum

Vorname Familienname Geburtsdatum

Vorname Familienname Geburtsdatum

Vorname Familienname Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden **beigefügten** Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
- andere beweiskräftige Unterlagen _____

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers